



BUND

FREUNDE DER ERDE

Kreisgruppe Bottrop
Klaus Lange
Ruhehorst 33, 46244 Bottrop

Tel.: (02045) 52 35

E-Mail: Klaus.Lange@BUND.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass unserer Einschätzung nach die umfangreichen Fällarbeiten im Brinkmannswald (Grenze Bottrop, Oberhausen-Osterfeld, im Anschluss an den Revierpark Vonderort) vom zuständigen Förster Markus Herber unsachgemäß behandelt, genehmigt und beaufsichtigt wurden und bitten um eine Überprüfung dieser Sachverhalte. Bitte verstehen Sie unser Anschreiben auch als Reaktion auf die erhebliche Beunruhigung Bottroper und Oberhausener Bürger, die durch die Fällungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion befürchten.

1. Der Wald in unmittelbarer Stadtnähe ist zwar privater Wirtschaftswald, aber trotzdem für die Naherholung der Bevölkerung von immenser Bedeutung. Der Wald erfüllt darüber hinaus wichtige stadtklimatische Funktionen (Sauerstoffproduktion, Lärmschutz, Kühlung). Deshalb ist der Eigentümer verpflichtet, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Die Entnahme von 250 bis zu hundertsechzigjährigen Buchen ist unverhältnismäßig und führt zu einer eindeutigen Verschlechterung des Stadtklimas. Uns ist unbegreiflich, wie der zuständige Förster, Markus Herber, hier die Genehmigung und Aufsicht über eine derartig umfangreiche Fällmaßnahme vertreten kann.
2. Die Baumfällungen dienen nicht der „natürlichen Verjüngung“ des Waldes, denn durch die umfangreichen Fällarbeiten an den Waldrändern sind zwei Risiken für den Restwald entstanden, die zu einer Schädigung des noch vorhandenen Restwaldes führen werden:
 - Die natürliche Beschattung der übrigen Baumstämme durch die bis unten belaubten Waldrandbäume wurde beseitigt, dies wird zu „Sonnenbrand“ (Rindennekrose) an den noch vorhandenen Buchen und später zu Sekundärerkrankungen wie Pilz und Schädlingsbefall führen. Daraus ergeben sich dann zwangsläufig folgende Fällmaßnahmen.
 - Die natürliche Barriere für den Wind ist durch das Fällen der Waldrandbäume entfernt worden. Dies wird durch weitere Fällmaßnahmen innerhalb des Waldes verstärkt. Dadurch verändert sich die Windlast für den Wald erheblich. Es entstehen neue Windschneisen und Verwirbelungen, die den Restwald weiter schädigen werden.

- Weitere Probleme sind die flächige Verkräutung mit Brombeeren, die die Verjüngung behindert, und die Bodenverdichtung durch den jahrelangen Missbrauch als Mountainbikepiste.
3. Im Wald befinden sich ein Habichtshorst und ein Waldkauznest. Deren Umgebung ist nur nach energischer, wiederholter Intervention von Anwohnern und Naturschützern von den Fällungen ausgenommen und geschützt worden. Ob außerdem andere, geschützte Arten im Wald vorhanden sind, ist unserer Kenntnis nach nicht untersucht worden. Hier sehen wir einen Verstoß gegen die Bestimmungen Artenschutzes im BNatG. Dort wird zwar eine Artenschutzuntersuchung für forstwirtschaftlich genutzte Wälder offen gelassen, aber in diesem Falle ist sie notwendig, weil bedrohte Arten schon im Vorfeld bekannt waren .
 4. Sowohl an dem asphaltierten Weg (Wanderweg), der von der Ripsdörnestraße zum Gehöft Brinkmann führt als auch im davon nach links abbiegendem Weg zum „Becker-Wald“ sind sichtbar in den Kronen der Bäume durch die Fällarbeiten abgebrochene und abgestorbene Äste, die für Spaziergänger eine erhebliche Gefährdung, besonders bei Windereignissen darstellen. Hier hätte eine Kontrolle durch den beaufsichtigenden, verantwortlichen Förster stattfinden müssen, denn der Verkehrssicherungspflicht ist hier nicht entsprochen worden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND, Kreisgruppe Bottrop

Klaus Lange

Jürgen Schmidt